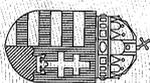




00118504

ORSZÁGOS FORDÍTÓ ÉS FOR

**ÁGOS FORDÍTÓ ÉS FORDÍTÁSHITELESÍTŐ IRODA**

g Ágostoni út

Ágostoni út 102/B

H-1062 BUDAPEST, BAJZA U. 52.

Agence Nationale de Traduction et de Législation, Société Anonyme
Знапрото илкомпротоје одлучено. Бројникова: Бројникова и саопштења

12

Funktionsträger bei einer solchen gemeinnützigen Organisation war, die ihre öffentlichen Schulden gemäß Abgabenordnung nicht beglichen hat, darf zwei Jahre nach Auflösung der gemeinnützigen Organisation kein leitender Funktionsträger einer anderen gemeinnützigen Organisation sein.

Der leitende Funktionsträger beziehungsweise der Kandidat hat sämtliche betroffenen gemeinnützigen Organisationen vorhergehend davon zu unterrichten, dass er eine solche Funktion gleichzeitig auch bei einer anderen gemeinnützigen Organisation bekleidet.*

*Abgeändert am 10. Mai 2011

Die Kuratoriumsmitgliedschaft erlischt

- mit der Abdankung des Mitglieds,
 - mit dem Tod des Mitglieds,
 - mit der Abberufung durch die Gründerin, wenn die Tätigkeit des Mitglieds den Zweck, die Tätigkeit des Kuratoriums gefährdet.
- Für das ausgeschiedene Mitglied bestellt die Gründerin innerhalb von 30 Tagen ein neues Mitglied. Die Kuratoriumsmitglieder üben ihre Tätigkeit ohne Entlohnung aus, sind jedoch berechtigt, ihre im Zusammenhang mit der Vernehmung ihrer Aufgaben erwachsenen Kosten vergütet zu bekommen.

13

2. Tätigkeit des Kuratoriums

Die Sitzung des Kuratoriums
Das Kuratorium hält ihre Sitzungen nach Bedarf, jedoch mindestens einmal jährlich ab. Die Sitzungen des Kuratoriums sind öffentlich.*

*Abgeändert am 10. Mai 2011

Die Sitzung des Kuratoriums wird vom Vorsitzenden schriftlich einberufen. In der Einladung sind der Zeitpunkt, der Ort und die Tagesordnung der Sitzung anzugeben, und es sind sämtliche zur Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Tagesordnung erforderlichen Dokumente beizuschließen. Die Einberufung der Sitzung ist in dem Fall ordnungsgemäß, wenn alle Kuratoriumsmitglieder mindestens 8 Tage vor der Sitzung die Einladung entgegengenommen haben.

Von der Sitzung des Kuratoriums ist ein Protokoll aufzunehmen, aus dem der Zeitpunkt und der Ort der Sitzung, der Inhalt und die Wirksamkeit der Beschlüsse bzw. das Verhältnis - wenn möglich, die Person - der für und gegen die Entscheidung stimmenden Mitglieder hervorgehen. Das Protokoll ist von jedem anwesenden Kuratoriumsmitglied zu unterzeichnen.

Der Vorsitzende ist verpflichtet, auf schriftlich